Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14371**

19. Wahlperiode 23.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Lebenslangen Bindungszwang an private Krankenversicherungen abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die private Krankenversicherung (PKV) erhebt Beiträge grundsätzlich nach dem individuellen Kostenrisiko der Versicherten. Da dieses Risiko sich im Alter vervielfacht, wären die Beiträge im Alter für die meisten Versicherten unbezahlbar. Deshalb gibt es gesetzliche Regelungen, die private Versicherungen dazu verpflichten, bei jungen Versicherten höhere Beiträge zu erheben als zur Absicherung des aktuellen Kostenrisikos notwendig wären. Diese überschüssigen Beiträge fließen in die Alterungsrückstellung, die den eigentlich notwendigen Beitragsanstieg im Alter zwar nicht beseitigen, aber wenigstens mildern sollen.

Wechseln Privatversicherte in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), trägt die Solidargemeinschaft der GKV das Alterungsrisiko. Denn die bis dahin gebildete Alterungsrückstellung bleibt immer komplett bei der alten Privatversicherung. Mit dieser indirekten Subventionierung der PKV durch die Beiträge der gesetzlich Versicherten muss Schluss sein. Um diese Subventionierung teilweise zu unterbinden, gibt es derzeit einige Regelungen, die einen Wechsel in die GKV erschweren. Das ist teils mit erheblichen Härten für die Versicherten verbunden.

Wechseln Versicherte ihre PKV, verbleibt die Alterungsrückstellung in dem Tarif der alten Versicherung. Wenn die Versicherung erst nach 2008 abgeschlossen wurde, kann ein Teil der Alterungsrückstellung mitgenommen werden, ein anderer Teil geht für die Versicherten beziehungsweise die neue Versicherung verloren. Das führt dazu, dass der Tarif der neuen Versicherung – in Abhängigkeit zum Lebensalter und der Vorversicherungszeit – deutlich teurer wird. Ein Versicherungswechsel ist deshalb mit erheblichen Nachteilen für die Versicherten verbunden und tatsächlich ab einem gewissen Zeitpunkt sogar ausgeschlossen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach

1. die Alterungsrückstellungen bei einem Versicherungswechsel vollständig auf die neue Krankenversicherung übertragen werden;

2. auch bei einem Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung die neue Krankenkasse und damit die Solidargemeinschaft durch eine Übertragung der Alterungsrückstellung bezüglich des Alterungsrisikos entlastet wird;
3. überflüssig werdende Restriktionen abgeschafft werden, die einen Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung bislang verhindern, weil die Alterungsrückstellungen nicht übertragen werden. Dazu zählt etwa die 55er-Regelung, wonach ab 55 Jahren ein Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr möglich ist.

Berlin, den 22. Oktober 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Viele Privatversicherte würden gerne das Versicherungsunternehmen wechseln oder in das System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zurückkehren. Die fehlende Übertragbarkeit (Portabilität) der Alterungsrückstellungen verhindert die Erfüllung dieses Wunsches zuverlässig. Auch nach Auskunft der Bundesregierung ist der Abschluss eines privaten Krankenversicherungsvertrages „eine Lebensentscheidung“ (vgl. BT-Drs. 17/9012). Viele Privatversicherte bereuen allerdings ihre teils Jahrzehnte zurückliegende Entscheidung. Sie waren sich darüber weder bewusst, noch sind sie von Versicherungsmaklerinnen oder -maklern darauf hingewiesen worden, dass diese Entscheidung schwieriger rückgängig zu machen sein wird, als etwa das Eingehen einer Ehe.

Spätestens mit 55 Jahren ist auch ein Wechsel zurück in die GKV fast nicht mehr möglich; nur ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt mit dortiger Absicherung im gesetzlichen System oder eine Heirat und die daraus resultierende Familienversicherung können hier noch einen Ausweg darstellen. Diese Restriktion gibt es nur deshalb, weil vermieden werden muss, dass sich junge Menschen günstig in der PKV versichern und dann im Alter auf Kosten der Solidargemeinschaft in die dann günstigere GKV wechseln. Auch Selbstständige, Beamtinnen und Beamte sowie gutverdienende Angestellte unter 55 Jahren können oft nur schwer wieder zurück in die GKV wechseln. Würden die Alterungsrückstellungen hingegen auch in die GKV übertragen, gäbe es prinzipiell keinen Grund mehr, Privatversicherten den Weg zurück in die GKV zu verbauen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.